

Entgelte für die Nutzung des Netzes (Strom) der Stadtwerke Oranienburg GmbH



Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (inkl. Messung), zzgl. gesetzlicher Abgaben und Mehrwertsteuer in jeweils aktueller Höhe.

gültig ab: 01. Januar 2020

alle Angaben netto zzgl. MwSt.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung (RLM/ZSGM)

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV	
	b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a		Leistung Euro/kW/Monat	Arbeit ct/kWh
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit ct/kWh		
Mittelspannung * MS	15,71	3,71	88,94	0,78	14,82	0,78
Umspannung MS/NS	17,95	4,27	102,81	0,88	17,13	0,88
Niederspannung NS	32,34	4,50	73,63	2,85	12,27	2,85

* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein individueller Mengenaufschlag auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
Leistung in	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	39,27	47,13	54,98
Umspannung MS/NS	44,87	53,84	62,81
Niederspannung	80,85	97,02	113,19

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reservenetzkapazität bestellt werden. Die Reservenetzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	26,31	6,60
Elektro-Speicherheizungen	steuerbar	0,00	3,21
Wärmepumpen	steuerbar	0,00	4,57
Ladestationen Elektromobile	steuerbar	0,00	3,21

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen mit oder ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Öffentliches Dokument.

Stadtwerke Oranienburg GmbH
stadtwerke-oranienburg.de

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb MSB (inkl. Messung)

Kunden mit Leistungsmessung

MSB inkl. monatl. Messung	MSB Euro/a
MS-Lastprofil	587,11
"Preisabschlag für kundens. gest. Wandlersatz"	228,83
NS-Lastprofil	376,28
"Preisabschlag für kundens. gest. Wandlersatz"	18,00

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB inkl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Euro/Messung
Eintarifzähler	9,69	
Zweitarifzähler	17,99	
intelligente Zähler	50,66	
Zusatzmessung		3,49

Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB Euro/a
Wandler	18,00
Schaltgerät	15,00
Funk-Modem (z.B. GSM)	60,00

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Jahresentgelte für Zählermiete (exkl. Messung)

Kunden mit Leistungsmessung

MSB inkl. monatl. Messung	MSB Euro/a
MS-Lastprofil	412,86
"Preisabschlag für kundens. gest. Wandlersatz"	228,83
NS-Lastprofil	202,03
"Preisabschlag für kundens. gest. Wandlersatz"	18,00

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB inkl. jährlicher Messung	MSB Euro/a
Eintarifzähler	6,20
Zweitarifzähler	14,50
intelligente Zähler	47,17

Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB Euro/a
Wandler	18,00
Schaltgerät	15,00
Funk-Modem (z.B. GSM)	60,00

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

KWKG/Konzessionsabgabe/§ 19 StromNEV/Offshore-Haftungsumlage/Abschalt-Umlage

Umlagen

Entnahme je Abnahmestelle	Umlage Kategorie	§ 19 StromNEV Ct/kWh	KWK**/** Ct/kWh	Offshore *** Ct/kWh	AbLaV Ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	A', B', C'	0,358			
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'	0,050	0,226	0,416	0,007
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C'	0,025			

* Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB

** gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach §§ 63 ff. EEG 2017 (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB)

*** abweichende Umlage durch Privilegierungstatbestände nach §§ 27 .. 27c KWKG 2017 möglich

Die veröffentlichten Umlagen sind ohne Gewähr und richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber.

Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen. Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Benutzungsdauer >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.